MV Baltringen e. V.

# EHREN-ORDNUNG





# I. ZWECK

## II. VORAUSSETZUNGEN

- II.1 HOCHZEIT
- **II.2 GOLDENE HOCHZEIT**
- **II.3 BEERDIGUNG**
- II. 4 RUNDE GEBURTSTAGE

# III. ANTRAGSTELLUNG UND SONSTIGE REGELUNGEN

## I. ZWECK

Mit dieser Ehrenordnung soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben der Ehrenordnung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e.V., die aktive Tätigkeit von Mitgliedern, ehemaligen Mitgliedern, bedeutende Personen des öffentlichen Lebens und/oder Gönnern des den Musikverein Baltringen e.V. entsprechend hervorzuheben, bzw. zu würdigen.

Sie regelt nur die grundsätzlichen Voraussetzungen.

## II. VORAUSSETZUNGEN

# II.1 HOCHZEIT

Die Ehrung umfasst das Abholen des Brautpaares im Elternhaus (oder Wohnhaus), die musikalische Begleitung der Trauung und ein Ständchen nach der Trauung.

Es erfolgt keine Unterscheidung ob die Trauung standesamtlicher oder kirchlicher Art ist, die Ehrung ist aber nur zu je einer Trauungsart einforderbar (bei selbem Partner).

#### Voraussetzungen:

- Ehrenmitglied
- aktive Musiker/Dirigenten
- Vorstandschaft oder Ausschussmitglied
- Ehemalige Vorstandschaft
- Beschluss des Ausschusses
- Gegen entsprechende Gage

#### **II.2 GOLDENE HOCHZEIT**



Die Ehrung umfasst die musikalische Begleitung der Kirche oder ein Ständchen nach der Kirche, bzw. bei den Feierlichkeiten.

# Voraussetzungen:

- Ehrenmitglied
- aktive Musiker/Dirigenten
- Vorstandschaft oder Ausschussmitglied
- Ehemaligen Vorstandschaft
- Beschluss des Ausschusses
- Gegen entsprechende Gage

#### II.3 BEERDIGUNG

Die letzte Ehrung umfasst die musikalische Begleitung der Trauerfeier am Grab oder in der Kirche.

### Voraussetzungen:

- Ehrenmitglied
- aktive Musiker/Dirigenten
- Vorstandschaft oder Ausschussmitglied
- Ehemaligen Vorstandschaft
- Ehemaligen Dirigenten (bei enger Bindung zum Verein)
- Eltern von zum Zeitpunktes des Todesfalles aktiven Musikern
- Ehemaligen Ausschussmitgliedern ab 7 Jahren Tätigkeit
- Ehemaligen aktiven Musikern am 20/25/30 Jahren Tätigkeit
- Aktive Vorstände anderer verbundener Vereine
- Bedeutende Personen des öffentlichen Lebens (Bürgermeister, Ortsvorsteher, Pfarrer, ...) mit Verbindung zum Musikverein
- Beschluss des Ausschusses
- Gegen entsprechende Gage

\_

### **II.4 RUNDE GEBURTSTAGE**

Die Ehrung umfasst ein Ständchen am Ort der Feierlichkeiten.

## Voraussetzungen:

- Ehrenmitglied ab dem 60./70. Geburtstag
- aktive Musiker/Dirigenten ab dem 50./60. Geburtstag
- Vorstandschaft oder Ausschussmitglied 50./60. Geburtstag
- Ehemaligen Vorstandschaft
- Bedeutende Personen des öffentlichen Lebens (Bürgermeister, Ortsvorsteher, Pfarrer, …) mit Verbindung zum Musikverein?
- Beschluss des Ausschusses



# - Gegen entsprechende Gage

Die Ehrung umfasst Glückwünsche durch Karte, Anruf oder Besuch bei dem Jubilar wenn nicht schon obige Voraussetzungen greifen.

## Voraussetzungen:

- Ehrenmitglied
- aktive Musiker/Dirigenten ab dem 40./50. Geburtstag
- Vorstandschaft oder Ausschussmitglied 40./50. Geburtstag
- Ehemaligen Vorstandschaft ab dem 40./50. Geburtstag
- Bedeutende Personen des öffentlichen Lebens (Bürgermeister, Ortsvorsteher, Pfarrer, ...) mit Verbindung zum Musikverein?
- Passive Mitglieder ab dem 70. Geburtstag
- Beschluss des Ausschusses

# III. ANTRAGSTELLUNG UND SONSTIGE REGELUNGEN

Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich nicht automatisch. Der zu Ehrende oder eine dritte Person hat unbedingt auf die Vorstandschaft des Musikverein Baltringen zuzukommen und die Ehrung zu beantragen.

Die Beantragung erfolgt formlos und kann auch mündlich erfolgen.

Die Beantragung hat rechtzeitig zu erfolgen, da sonst die Ehrung nicht erfüllt werden kann.